

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: IV

Datum: 13.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0048

öffentlich

TOP 12

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	in den Rat vertagt		
Rat	15.02.2022			

**Betreff:** Änderungen im Stellenplan  
 hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom  
 11. Januar 2022

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag ab.

**Sachdarstellung:**

Mit dem beiliegenden Antrag vom 11. Januar 2022 beantragen die Fraktionen von SPD und Grünen an den folgenden drei Stellen sog. „kw-Vermerke“ anzubringen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stellen:

2144 - Co-Dez I  
 2204 - Co-Dez II  
 2222 - AL 68

In der Folge entfallen diese Stellen, sobald diese vakant werden. Innerhalb der Stellenplansystematik kommen kw-Vermerke zum Einsatz, wenn Stellen dauerhaft entbehrlich sind, weil z.B. Aufgaben wegfallen oder im Aufwand dauerhaft reduziert werden.

Die Aufgaben an die Verwaltung und damit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten Jahren nicht nur an Quantität zugenommen, sondern sind wesentlich komplexer geworden. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren weiter fortsetzen, wenn auf die Stadt Troisdorf weitere große Herausforderungen zukommen. Mit den vom Rat jüngst beschlossenen Projekten, Neubau der Gertrud-Koch-Gesamtschule, flächendeckender Einbau von RLT-Anlagen in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, Sanierung des Bürgerhauses in Spich, Neubau von Feuerwehrgerätehäusern in Friedrich-Wilhelms-Hütte, Eschmar, Kriegsdorf,

Bergheim und Oberlar, Neubau einer Mehrzweckhalle in Altenrath, Umsetzung des Medien- und Sportstättenentwicklungskonzeptes hat sich die Stadt viel vorgenommen. Hinzu kommen die steigenden Anforderungen an den Schulträger, welche unter anderem mit der Ganztagesbetreuung, der Digitalisierung und der damit verbundenen Schulentwicklung einher gehen. Die Anbringung von kw-Vermerken kann vor diesem Hintergrund in keiner Weise nachvollzogen werden. Hierzu nimmt die Verwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung.

#### **Zu 2144 –Co Dez I)**

Der beabsichtigte Wegfall der Stelle Co-Dezernat I ist zunächst ein massiver Eingriff in den direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters. Mit der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze sind bekanntermaßen die Aufgaben des Stadtdirektors, der Vorsitz des Rates sowie die Repräsentanz in der Person des hauptamtlichen Bürgermeisters vereint worden. Der Zuschnitt des Co-Dez I einerseits mit den Aufgaben Ratsbüro/Wahlen und andererseits mit den Funktionen Zentrale Steuerung/Organisation sowie dem Rechtsbereich bildet die unterstützende Funktion des Bürgermeisters idealtypisch ab und bleibt insofern dauerhaft erforderlich. Damit entspricht die aktuelle vom Bürgermeister vorgenommene Anbindung des Co-Dezernats an seine Funktion seinem gesetzlich zustehenden Aufgabenvorbehalt. Die Anbringung des kw-Vermerks an dieser Stelle würde insofern der Gesamtverwaltung in erheblichen Maße schaden.

Mit Nachdruck wird daran erinnert, dass im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 bereits ein kw-Vermerk im unmittelbaren Umfeld des Bürgermeisters im Bereich der Pressestelle angebracht wurde. Zum Jahresbeginn 2022 ist mit dem Ausscheiden des betreffenden Stelleninhabers, diese Stelle ersatzlos weggefallen. Hier ist bereits eine wesentliche Unterstützung für den Bereich Repräsentanz entfallen.

#### **Zu 2204 - Co-Dez II)**

Die Wiedereinrichtung des Co-Dez II zur Unterstützung des technischen Beigeordneten ist gerade erst erfolgt. Dies war das Ergebnis einer verwaltungsorganisatorischen Betrachtung und bildet folglich den erheblich gestiegenen Bedarf und die Anforderungen an das technische Dezernat – gerade aus dem politischen Raum – ab. Mit dem organisatorischen Zuschnitt des Co-Dez II mit den operativen, technischen Bereichen wie Hochbau, Tiefbau und Baubetrieb stellt dies eine sinnvolle und unterstützende Ergänzung für den technischen Beigeordneten dar. Dadurch kann den drängenden Aufgaben in den Bereichen Klimaschutz, Mobilitätswende und integrierte Stadtplanung stärker Rechnung getragen werden. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen und Umfang an Baumaßnahmen wird die Funktion des Co-Dez II als dauerhaft notwendig und organisatorisch nachhaltig erachtet. Die Anbringung des kw-Vermerks würde insofern der Aufgabenerfüllung schaden.

#### **Zu 2222 - AL 68)**

Das Amt 68 – Baubetriebs- und Friedhofsamt ist ein Bereich mit über 100 Mitarbeitenden in drei Sachgebieten. Die Leistungen des Baubetriebsamts, die eine große Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung haben, sind kontinuierlich zu

koordinieren und sicherzustellen. Ein Wegfall dieser Stelle ist daher weder darstellbar noch vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn für Co-Dez II vertretbar.

Wenn in der Vergangenheit Co-Dezernenten auch gleichzeitig Amtsleitungsfunktion hatten, konnte das jeweils gelingen, weil die Ämter entweder wegen der dort zu bearbeitenden homogenen Aufgabenzuschnitte oder hinsichtlich der Führungsspanne überschaubarer waren, als das Baubetriebs- und Friedhofsamt.

Nach der Gemeindeordnung ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Verwaltung. Dem Rat muss daher daran gelegen sein, die Verwaltung und damit auch den verantwortlichen Bürgermeister so aufzustellen, dass die politischen Beschlüsse zum Wohle der Stadt dauerhaft und mit der notwendigen Qualität umgesetzt werden können. Mit dem beantragten Wegfall von nunmehr drei weiteren elementaren Stellen - würde die Verwaltung in ihren Grundfesten getroffen, was nicht ohne Auswirkungen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bliebe. Aus den Erläuterungen der Verwaltung wird daher deutlich, dass die beantragten kw-Vermerke die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig beeinträchtigen und insofern abzulehnen sind.

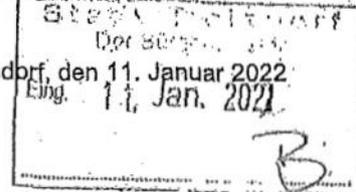
In Vertretung



---

Gaspers  
Erste Beigeordnete

Rat / Ausschuss / Bürger- / Antrag / Anfrage

\* (für die CO-Dezernatsstelle) IV\* sonstige Bez./Bzgte./Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(für die CO-Dezernatsstelle)\* (für die CO-Dezernatsstelle) B/01\* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA / SF-EB**GRÜNE & SPD**  
**TROISDORF**Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
info@gruene-troisdorf.deFraktion der SPD  
fraktion@spd-troisdorf.deTroisdorf, den 11. Januar 2022  
Eing. 11. Jan. 2022An den  
Bürgermeister der  
Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber[buergermeister@troisdorf.de](mailto:buergermeister@troisdorf.de)

### Änderungen im Stellenplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD und GRÜNE beantragen in der nächsten Sitzung des HaFi im Rahmen eines entsprechenden Tagesordnungspunktes den folgende Beschlusssentwurf zur Abstimmung zu stellen:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat an folgenden Stellen einen kw-Vermerk mit Wirkung zum 01.02.2022 anzubringen:*

- Nr. 2144
- Nr. 2204
- Nr. 2222

**Begründung:** Mit der Entscheidung des Bürgermeisters ohne Absprache mit dem Rat eine neue CO-Dezernatsstelle auszuschreiben und einzurichten sind finanzielle Mehrkosten von rund 100.000 EUR im Jahr für die Stadt Troisdorf entstanden. Um einen erneuten Alleingang mit möglicherweise weiteren Mehrkosten zu verhindern, sehen sich die Antragssteller gezwungen, entgegen der bisherigen Tradition, an noch besetzte Stellen vorzeitig einen KW-Vermerk anzubringen, um dem Rat die Option erhalten zu können diese Stellen einzusparen. Da bislang die CO-Dezernat\*innen ihre Aufgaben als Amtsleitungen weitergeführt haben, kann die frei werdende Amtsleiter-Stelle ersatzlos gestrichen werden.

  
 Thomas Mews  
 Fraktionsvorsitzender

  
 Harald Schliekert  
 Fraktionsvorsitzender